Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung vom 22. November 2023

zur Satzung der Servicebetriebe

Neuwied -Anstalt des öffentlichen Rechts- (SBN) über die Erhebung von Gebühren und Aufwendungsersätzen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe vom

sbn

18. November 2016 - Abwasserbeseitigungsgebührensatzung (AGS) –

Der Verwaltungsrat der Servicebetriebe Neuwied (AöR) hat auf Grund

des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBI. Seite 153) der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Rhein-

land-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBI, Seite 175) des § 2 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03. Dezember 1974 (GVBI. Seite 578) und

des Besonderen Gebührenverzeichnisses im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten den Bestimmungen der Satzung der SBN über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Neuwied – Allgemeine Entwässe-

der Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied, vom 19. September 2003 alle jeweils in ihrer gültigen Fassung, am 21. November

2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts - (SBN) über die Erhebung von Gebühren und Aufwendungsersätzen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 18. November 2016 - Abwasserbeseitigungsgebührensatzung (AGS) –, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Oberflächenwassergebühr

a. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

rungssatzung (AES) – vom 09. Juni 2016

Die Gebühr beträgt je 100 m² angeschlossener, bebauter und sonstiger entwässernder Fläche:

- € 79,00/Jahr für das Jahr 2024
 - € 85.00/Jahr für das Jahr 2025
 - 3. € 91,00/Jahr für das Jahr 2026 und die folgenden Jahre.

Für die ersten 200 m² wird ein einheitlicher Satz von

- 1. € 158,00/Jahr für das Jahr 2024
- 2. € 170,00/Jahr für das Jahr 2025
- 3. € 182,00/Jahr für das Jahr 2026 und die folgenden Jahre

festgesetzt. Bei angeschlossenen, bebauten und sonstigen entwässernden Flächen über 200 m² werden Flächen bis 50 m² ab- und Flächen über 50 m² auf jeweils volle 100 m² aufgerundet.

b. Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Bei einer gesamten Grundstücksgröße von unter 200 m² werden auf Antrag bei der Berechnung 50 v.H. der tatsächlichen Grundstücksgröße pauschal als angeschlossene, bebaute und sonstige entwässernde Fläche angesetzt. Die Gebühr beträgt in diesen Fällen:

 € 0,79/m² je Jahr für das Jahr 2024 € 0.85/m² ie Jahr für das Jahr 2025

 € 0,91/m² je Jahr für das Jahr 2026 und die folgenden Jahre.

2. § 3 Schmutzwassergebühr

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je cbm: a) € 3.00 für das Jahr 2024

b) € 3.20 für das Jahr 2025

c) € 3,40 für das Jahr 2026 und die folgenden Jahre.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung der Servicebetriebe Neuwied - Anstalt des öffentlichen Rechts - (SBN) über die Erhebung von Gebühren und Aufwendungsersätzen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 18. November 2016 - Abwasserbeseitigungsgebührensatzung (AGS) –, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2018, bleiben unberührt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neuwied, den 22. November 2023

Einig Oberbürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei den Servicebetrieben Neuwied - AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.